

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Magold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nr. 29.

1840.

Freitag,

10. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur F. W. Fischer.

## Allgemeine Uebersicht

der

bei der Obstbaumzucht häufig erscheinenden nützlichen und schädlichen  
Thiere und Insekten.

Von Rechnungsrath Härlin zu Stuttgart.

In öffentlichen Blättern und namentlich am häufigsten in landwirthschaftlichen wird über den seit einigen Jahren auffallend zunehmenden Raupenfraß geklagt, es werden Mittel gegen das Umsichgreifen vorgeschlagen, und hauptsächlich die Ursache des Verderbnisses der Verminderung der Vögel zugeschrieben, welche in größerer Zahl weggefangen oder getödtet werden sollen, als dies in früheren Zeiten geschehen sey. Ich will dieser letzteren Behauptung nicht geradezu widersprechen, obgleich ich von deren Richtigkeit in der oft angeführten ausgedehnten Wirksamkeit gar nicht überzeugt bin. Ich halte aber die Folgen dieser Behauptung für so gefährlich, daß ich dieselben öffentlich zur Sprache bringen muß, weil sie das Aufgeben und Versäumen der Gegenmittel der Raupenverheerung zur Folge hat, die nachtheilige Meinung bestärkt und verbreitet, daß dem Raupenfraß durch die einzelnen Güterbesitzer nicht Einhalt gethan werden könne, weil die Regierung das Hegen der Vögel nicht gehörig schütze &c. Solche Entschuldigungen und Hindernisse finden bei einem großen Theile geneigtes Gehör, man überläßt gleichsam als unabwendbares Schicksal seine Bäume dem hereingebrochenen Elende und beruhigt sich mit dem Jammer darüber.

Es ist hier nicht der Ort, eine ausführliche Naturgeschichte der schädlichen und nützlichen Insekten und anderer Thiere zu geben, gleichwohl will ich nicht unterlassen, die von Ersteren am häufigsten erscheinenden hier zu bezeichnen und meine Mitbürger zu bitten, dieses Verzeichniß nicht nur im Gedächtniß zu behalten, sondern auch die dabei angegebenen Wirkungen und Mittel in Ausführung zu bringen.

Zuerst von den nützlichen Vögeln, Insekten und andern Thieren, als: das ganze Geschlecht der Motacillen und Sylvien, d. h. der Fliegenschnapper und Singvögel, wie die Nachtigall, der Schwarzkopf, der Zeisig, die Rothschwänzchen, Heckenstämmel, die Roth- und Blaukehlchen, der Zaunkönig, die Bachstelzen, Grasmücken, Schwalben, der Kukul, die Amseln, Spechte, Krähen, Dohlen, Mäusen, Finken, die Emmerlinge, der Hänfling, Stieglitz, Gimpel, die Sperlinge, Drosseln, Lerchen, Staaren u. s. w., wovon die Motacillen, Sylvien, Schwalben, Spechte und die Kufuke einzig und allein, die übrigen aber größtentheils von Insekten leben, jedoch unter diesen, wie ich unten angeben werde, eine Auswahl machen.

Ferner: die Laufkäfer, Raubkäfer, worunter der allgemein bekannte Feuerstecher

(carabus auratus), die Sonnentäfer (Herrgottkäfer) (coccinellae), die Schlupfwespen (Zahnwurm), Raupentöbter, Blattlauslöwen (Larven der Florfliegen), die Spinnen, dann die Fledermäuse, Kröten, Frösche, deren Nahrung nur aus Insekten besteht, endlich die Eidechsen, Blindschleichen, Igel, Maulwürfe, welche letztere sich von Maikäferlarven, Erdkrebser, (s.g. Werrern) und Würmern nähren, keine Pflanzen fressen, sondern vermöge ihrer Zähne und ihres inneren Baues überhaupt bloß auf thierische Nahrung angewiesen sind. Die Maulwürfe bilden noch durch ihre Aushöhlungen in dem Boden natürliche Wasserleitungen für den Regen, werden aber dennoch bei uns — wahrlich nicht zum Ruhme der Landwirtschaft — verfolgt, und es sind zu deren Befangung sogar von einzelnen Gemeindefakassen Wartgelber ausgesetzt.

Würden alle die hier angegebenen nützlichen Thierarten geschont, so würde dadurch die Zahl unserer Obstbaumfeinde sehr vermindert und unsere Arbeit zu deren Vertilgung erleichtert werden.

Diese Feinde bestehen hauptsächlich in folgenden:

Der allgemein bekannte Frostnachtschmetterling (*Geometra brumata*) gemeinhin Raupwurm (Keinwurm) genannt. Die Raupe erscheint im ersten Frühjahr, kommt von blasgrüner bis dunkelgrüner Farbe vor und wird Einen Zoll lang. Der Schmetterling ist gelblich grau, gegen einen Zoll breit; das Weibchen ist ungeflügelt, und beide erscheinen im Herbst. Letzteres legt im Oktober und November seine Eyer an Baumstämme, Aeste u. s. w. und kann durch Anlegen von Papierstreifen, welche mit Theer, Vogelkoth oder Zuckersyrup bestrichen und beständig feucht gehalten werden müssen,\*) vom Heraufkriechen an den Bäumen abgehalten werden.

Da sich diese Raupe im Juni einspinnt und in der Regel zunächst in der Erde um die Bäume bleibt, von welchen sie sich herabspinnt, so ist es ein höchst wirksames Mittel der Vertilgung, wenn der Boden vom Juni bis September um die Bäume herum aufgedrückt und wenn es möglich wäre, weggenommen und mit guter gedüngter Erde ersetzt würde. Letzteres Mittel befördert überdies außerordentlich die Fruchtbarkeit der Bäume und zerstört eine Menge anderer schädlicher Larven, namentlich von Nüsselkäfern. (Fortsetzung folgt)

\*) Das Verfahren dabei ist folgendes:

Man säubert den Stamm in einer Höhe von 3 und dann wieder von 5 Fuß über den Boden ringsum von Moos, eisiger Rinde, streicht eine dünne Lage feuchten Lehm darüber und bindet über diese einen handbreiten Papierstreifen von doppelt oder dreifach genommenem starken Schreib- oder Packpapier so, daß der Bindfaden in die Mitte des Papierstreifens kommt, und unter dem Papier keine Höhlung bleibt. Hierauf streicht man mit einem Pinsel in der Mitte des Papierstreifens die Salbe auf den Lehm ringsum. Am wenigsten trocknet folgende Salbe: Man nimmt ein Pf. Colophonium, 12 Loth Terpentin, 24 Loth Brenn- oder Leinöl, auch Reysöl, die man zusammenkocht, wenn diese Salbe auch etwas theurer kommt, so darf man sie nicht so oft erneuern, weil sie weniger trocknet, auch wird sie in der Kälte nicht leicht fest. Daß keine Aeste eines so versehenen Baumes auf andere nicht geschützte Bäume hängen, oder Säune und Mauern zc. berühren dürfen, besgleichen, daß man die Baumpfähle und Baumstützen gleichfalls mit einem Salbengürtel versehen müsse, versteht sich von selbst. Die Salbe darf nicht unmittelbar auf den Stamm gebracht werden, weil sie dem Baume schaden würde.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die Anordnung zu treffen, daß die Gemeindefeinde überall ausgebeffert, und in einen guten Zustand gestellt, und daß hiebei die Anordnungen des Oberamtsweg-

meisters, sowie diejenigen befolgt werden, welche bei den letzten Ruggerrichten gegeben worden sind.

Insbefondere müssen auch die Gräben an den Gemeinde- und Staatsstraßen ausgeschlagen, die Rindeln, Brücken und Dohlen gereinigt, und, so weit sie schadhaft sind, ausgebeffert werden. Dasselbe hat bei den Ortsstöcken und Wegzeigern zu geschehen. Auch ist der Baumsatz zu ergänzen, und es sind die Bäume mit gu-

ten Stücken zu versehen. — Wiederholt wird erinnert, daß nur klein geschlagene Steine eingeworfen werden dürfen.

Den 7. April 1840.

K. Oberamt, F r i z.

Freudenstadt. Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß die im Int. Bl. von 1838 Nr. 46 ausgeschriebene Verfügung der K. Kreisregierung, welche beabsichtigt, die Sitten verderbender Mißbräuche bei Privatgutsversteigerungen zu beseitigen, nicht überall vollzogen werde.

Die Ortsvorsteher werden daher angewiesen, vor Allem diese Verfügung den Gemeinden wörtlich zu publiciren, und auf deren Einhaltung den ernstlichen Bedacht zu nehmen. Insbesondere sind da, wo die Ortsvorsteher mitwirken, dergleichen Güterverkäufe nicht in den Wirthshäusern, sondern auf den Rathshäusern, oder in andern öffentlichen Gebäuden, oder auch in Privatwohnungen vorzunehmen. Auch darf durchaus nicht geduldet werden, daß bei den Weinkaufzehrungen der Aufenthalt in den Wirthshäusern über die Polizeistunde verlängert werde; und es ist daher zu erwarten, daß die Sitte, die Versteigerungen der genannten Art nur des Nachts vorzunehmen, abgestellt werde.

Die Ortsvorsteher sind für die Beobachtung dieser Bestimmungen verantwortlich; sie haben daher den Polizeidienern und Schaarwächtern aufzutragen, die Uebertreter jedes Mal sogleich zur Anzeige zu bringen.

Ueber das, was zum Vollzug dieser Verfügung geschehen, hat jeder Ortsvorsteher einen Eintrag in das Amtsprotokoll zu machen.

Den 2. April 1840.

K. Oberamt, F r i z.

Freudenstadt. Es ist schon öfter der Wunsch nach einer Dienstbotenordnung ausgesprochen worden. Auch der landwirthschaftliche Verein hat diesen Gegenstand in Verathung genommen und in Betracht, daß wohl noch sehr lang auf eine allgemeine Ordnung für das ganze Land zu warten seyn dürfte, den Antrag gestellt, daß einstweilen eine Ordnung für den hiesigen Bezirk aufgestellt und verkündigt werde. Als Muster soll die für das Oberamt Hall bestehende Ordnung dienen.

Es wird nun von der Haller Gesindeordnung in den nächsten Tagen jedem der Ortsvorsteher 1 Exemplar zukommen, und diese erhalten nun den Auftrag, sie mit dem Ge-

meinderath genau zu durchgehen, und sofort sich auszusprechen, ob, und unter welcher Bedingung sie als eine Ordnung für unsern Bezirk angenommen werden wolle. Worauf das Weitere verfügt werden wird.

Binnen 2 Monaten erwartet man die diesfälligen Berichte der Gemeinderäthe und Ortsvorsteher.

Den 3. April 1840.

K. Oberamt, F r i z.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Verkauf von Feuer-  
Gewehren.] Am

Osternmontage den 20. dieß

Vormittags 11 Uhr

werden auf dem Amtszimmer der unterzeichneten Stelle im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft:

- 6 Flinten,
- 1 Bürschbüchse,
- 1 mit Silber eingelegtes Sackzerzerol,
- 3 Pistolen.

Die Kaufslustige haben sich darüber urkundlich auszuweisen, daß sie zum Gewehrhalten berechtigt sind.

Den 7. April 1840.

Kameralamt  
Dornstetten.

Forstamt Hechingen.

Hechingen. [Langholz-Verkauf.]  
Bermöge erhaltener hñherer Weisung ist die unterzeichnete Stelle ermächtigt, im Revier Lindich, Distrikt Thiergarten am  
Montag den 4. Mai l. J.

und die folgenden Tage, je

Vormittags 9 Uhr

nachstehendes Holländer- und Gemeinholz, vorbehaltlich hñherer Genehmigung im öffentlichen Aufstreich auf dem Stock zu verkaufen:

- 400 Stück Holländer Tannen vom 60ger aufwärts,
- 500 Stämme Gemeinholz vom 60ger aufwärts und
- 600 Stämme ditto geringeres.

Zus. —: 1500 Stämme.

Indem man nun die Liebhaber hiezu mit dem Anfügen einladet, daß der betreffende Oberförster angewiesen ist, denselben das zum Verkauf bestimmte Holz an Ort und Stelle vorzuzeigen, auch die Kaufsbedingungen bei solchem eingesehen werden können, wird in letzterer Beziehung nur noch bemerkt, daß nach erfolgter Ratification die Hälfte des Kaufschillings baar, die andere Hälfte desselben aber 3 Wochen vor dem zur Abfuhr des Holzes bestimmten Termin entrichtet werden muß, und auswärtige Käufer gerichtliche Vermeidenszeugnisse beizubringen haben.

Am 3. April 1840.

Hochfürstl. Forstamt,  
v. Hiller.

Wildberg. [Gläubiger Aufruf.] Zur Richtigstellung des Verlassenschafts-Inventars des kürzlich gestorbenen Daniel Friedrich Joos, Prinz Friedrich Wirths von hier, werden dessen Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzugeben, als sie sonst bei der zu fertigenden Verweisung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 1. April 1840.

Die Theilungsbehörde.  
Vdt. K. Amtsnotariat  
Wildberg.  
Palm, A. B.

Altenstaig Stadt. [Gebäude- und Feld-Verkauf.] Gegen den hiesigen Bürger und Metzger Georg Friedrich Wölpert ist wegen eingelagten Schulden RealExecution erkannt und deswegen zum Verkauf ausgesetzt worden:

Gebäude:

Den vierten Theil an einem zweistöckigsten Wohnhaus oben in der Stadt, Brandversicherung-Anschlag 550 fl., gerichtlicher Anschlag 480 fl.

Mähfeld:

Die Hälfte an 3½ Viertel 15½ Ruthen im Schopfacker angeschlagen um 150 fl.

Diese Realitäten werden gegen zweiseitige Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft und wird zur Versteigerung

Montag der 4. Mai

bestimmt, an welchem Tage nicht nur die Kaufslustigen, sondern auch die Gläubiger des Wölpert

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause erscheinen wollen.

Am 4. April 1840.

Stadtschultheißenamt,  
Spidel.

Kohrdorf, Oberamts Nagold. [Klosterholz-Verkauf.] Die Gemeinde wird aus ihrer Communalwaldung

8 Stück einfache und

5 Doppelslöche

im Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen baare Bezahlung verkaufen und ist hiezu

Gründonnerstag der 16. d. Mts.

festgesetzt, an welchem Tage die Liebhaber sich

Mittags 1 Uhr

in Kohrdorf einzufinden wollen. Wer solche zuvor einzusehen wünscht, wolle sich an den Waldschützen wenden. Um Bekanntmachung werden die Ebblichen Ortsvorstände gebeten.

Den 8. April 1840.

Der Gemeinderath,  
Aus Auftrag,  
Waldmeister L u h.

Horb. [Bau-Afford.]

Am Mittwoch den 22. April l. J.

Vormittags 9 Uhr

wird auf dem hiesigen Rathhause die Herstellung einer Mauer um den Begräbnisplatz im Abstreich veranordnet.


Die Voranschläge betragen:

von der Maurerarbeit . . . 346 fl.  
von der Steinhauerarbeit . . . 108 fl.  
wozu tüchtige Maurer- und Steinhauer-  
meister eingeladen werden.

Den 8. April 1840.

Hospitalverwaltung.

**Außeramtliche Gegenstände.**

 **Nagold.** [Wein feil.] Durch die ihm bevorstehende Wohnstg Veränd-  
derung ist der Unterzeichnete ver-  
anlaßt ungefähr 2 Eimer 1839ger  
Weine, Bestheimer Gewächs zu verkauf-  
fen. Liebhaber können solchen täglich in  
seiner Wohnung kosten.


Den 8. April 1840.

UmgeldsCommissär  
M d n ch.

**Freudenstadt.** [Lehrlingsgesuch.]  
In einer bedeutenden Schdnfärberei des  
Unterlandes wird ein junger gesunder  
Mensch von honetten Eltern als Lehrling  
aufgenommen. Das Nähere auf fran-  
cierte Briefe bei

Apotheker Haug.

Am 8. April 1840.

 **Wittendorf.** [Haus- und Güter  
feil.] Am Gründonnerstag den  
16. d. M. Nachmittags wird  
des Gottfried Wittigers Anwe-  
sen bestehend in

- 1 Wohnhaus,
- 2 Morgen ungefähr Aecker,
- 3 — Allmand,
- 1 1/2 — Wiesen,
- 1/2 Viertel Garten am Haus,

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden,  
wozu die Liebhaber hñslich eingeladen  
werden.

Die Verhandlung ist im untern  
Wirthshaus.

Den 2. April 1840.


Christoph Zörn,  
von Biffingen.

**Hochdorf, Oberamts Horb.** [Geld  
auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten  
liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl.  
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 4. April 1840.

Pfleger  
Jakob Walz.

**Altenstaig.** [Rekreatienschießen.]

 Der Unterzeichnete gibt am  
Ostermontag und Dienstag ein  
Rekreatienschießen, wozu er die  
Herren Schützen der Umgegend ergebenst  
einladet, unter Zusicherung guter und billi-  
ger Bedienung.


Den 4. April 1840.

Kronenwirth Beuttler.

**Herrenberg.** Stimmgabeln, wels-  
che das reine A in starkem Laut anges-  
ben, und eine gefällige Form haben, sind  
das Stück zu 48 kr. zu haben bei

Gwinner, Messerschmidt.

Den 6. April 1840.

 **Nagold.** Bei dem Unterzeichneten  
sind von heute an Gries und  
folgende Kunstmehlsorten um  
nachstehende Preise fortwährend  
zu haben.

Gries per 100 Pfund	10 fl. 48 kr.
Mehl Nr. 1 feinsten Sorte	
per 100 Pfund	10 fl. 48 kr.
Nr. 2	10 fl.
— 3	7 fl. 36 kr.
— 4	6 fl. 16 kr.

Den 3. März 1840.

Friedrich Strenger,  
Bäckermeister.

**Nagold.** [Bleiche-Empfehlung.]  
Hiedurch mache ich die Anzeige, daß ich  
für die Ulmer untere Bleiche das  
Einsammeln von Leinwand, Faden, Garn  
u. s. w. besorge.

Indem ich nun zu Aufträgen mich  
empfehle, versichere ich zugleich, daß ich  
es mir angelegen seyn lassen werde, die-

jenige, welche mir Bleichgegenstände anvertrauen, möglicly zur vollen Zufriedenheit zu bedienen.

Den 14. März 1840.

Gottlob Sautter.

Nagold. [Bleiche-Empfehlung.]

Auch dieses Jahr besorge ich wieder die Einsammlung der Leinwand, Garn und Faden für die bekannte gute Kirchheimer Bleiche, welche bei erster günstiger Witterung ihre BleichAuslage beginnen wird. Ich empfehle mich daher zu recht zahlreichen Aufträgen, mit der Versicherung der besten und schnellsten Besorgung.

Den 19. März 1840.

Christ. Fried. Kappler.

Altenstaig. Da die Nürtinger Bleiche die ihr im vorigen Jahre anvertrauten Bleichwaaren vollkommen tadelfrei und billigst geliefert hat, so habe auch heuer wieder die Besorgung solcher Gegenstände für dieselbe übernommen.

Den 20. März 1840.

Kaufmann Lieb.

Nagold. [Bleich-Anzeige.]

Auf die berühmte Blaubeurer Bleiche besorge ich wieder die Bleichgegenstände. Diese Anstalt wird sich befeissen, das ihr bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zu verdienen.

Den 20. März 1840.

J. W. Wischer.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.**

In Freudenstadt.

den 4. April 1840.

Kernen 1 Schfl.	17fl. 36kr.	16fl. 32kr.	15fl. 28kr.
Roggen 1 —	11fl. 12kr.	10fl. 40kr.	10fl. —kr.
Gersten 1 —	10fl. 48kr.	10fl. 40kr.	10fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. —kr.	4fl. 40kr.	4fl. 30kr.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Kalbfeisch 1 —	4kr.

Schweinefleisch mit Speck	10kr.
ohne	9kr.
Kernen Brod 4 Pfund	16kr.
Mittelbrod	15kr.
Schwarzbrod	14kr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth. 1 Quil.

**In Tübingen,**

den 3. April 1840.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 24kr.	5fl. 44kr.	4fl. 48kr.
Haber 1 —	4fl. 36kr.	4fl. 22kr.	4fl. 6kr.
Gersten 1 Sri.	—	—	1fl. 15kr.
Kernen 1 —	—	—	1fl. 54kr.
Wicken 1 —	—	—	1fl. 6kr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 22kr.
Erbsen 1 —	—	—	1fl. 32kr.
Linzen 1 —	—	—	1fl. 30kr.
Waizen 1 —	—	—	1fl. 58kr.

**Brod-Taxe.**

Kernenbrod 4 Pfund	15 kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth 2 Quil.

**In Calw.**

den 4. April 1840.

Kernen 1 Schfl.	16fl. —kr.	15fl. 32kr.	14fl. 18kr.
Dinkel 1 —	6fl. 24kr.	5fl. 43kr.	4fl. 48kr.
Haber 1 —	4fl. 36kr.	4fl. 23kr.	4fl. 15kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 24kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. 24kr.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 24kr.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	1fl. 12kr.	—fl. 55kr.	—fl. —kr.
Linzen 1 —	1fl. 52kr.	1fl. 48kr.	—fl. —kr.
Erbsen 1 —	2fl. —kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.

**Brod-Taxe.**

Kernenbrod 4 Pfund	15 Kr.
1 Kreuzerbrod	6 1/2 Loth.

**In Altenstaig.**

den 7. April 1840.

Dinkel neuer 1 Schfl.	6fl. 30kr.	6fl. —kr.	5fl. 24kr.
Verkauft wurden	81 Schfl.	0 Sri.	
Haber 1 Schfl.	4fl. 36kr.	4fl. 15kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	11 Schfl.	0 Sri.	
Gersten 1 —	11fl. 12kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	2 Schfl.	0 Sri.	
Roggen 1 —	11fl. 30kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	7 Schfl.	0 Sri.	
Kernen 1 —	16fl. —kr.	15fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	12 Schfl.	0 Sri.	

**Vernichtung der türkischen Flotte von den Russen im Jahre 1807.**

Am 6. Juli 1770 war die türkische Flotte von den Russen in dem Hasen von Tschesme, nach einem heftigen Gefechte verbrannt worden, am 1. Juli 1807, wurde sie in offener Seeschlacht von den Russen vernichtet. Als nämlich der Admiral Duckwort mit der englischen Flotte Konstantinopel verließ, und



durch die Darbanellen zurücksegelte, hatten die Türken den Muth, denselben zu verfolgen, in der Absicht, ihn anzugreifen. Sie erreichten ihn nicht. Das Schicksal aber, das der neue Kapudan Pascha, Seid Aly, welchen der Sultan erst kurz vorher aus algierischen Diensten zu dieser Würde erhoben hatte, gereizt, traf den übermüthigen Muselman bald. Da er sich mit den Britten nicht messen konnte so suchte er Gelegenheit, es mit den Russen zu thun. Am 1. Juli 1807 stieß er bei der Insel Lemnos auf die russische Flotte, unter der Anführung des ViceAdmiral Siniavin. Seid Aly befehligte 12 Linienfahrer und 6 Fregatten. Siniavin 10 Linienfahrer und 12 Fregatten. Angriff und Gegenkampf waren von beiden Seiten rühmlich; neun Stunden lang schlug man sich mit der größten Erbitterung. Die Türken konnten es jedoch den Russen im Manövriren nicht gleichthun, denn diese wurden von englischen Offizieren geleitet. Auch waren die Schiffe Jener zu sehr mit Landtruppen überladen, welche des Seediens unkundig, die entstehende Verwirrung bis aufs Aeußerste vermehrten. Mehr noch als dieses beschleunigte den Untergang der türkischen Flotte die Eifersucht des Contre-Admirals Scheremet Bey gegen den Kapudan Pascha. Mißgünstig über dessen Erhebung und Vorzug vor ihm, unterstützte er ihn mit seiner Division nicht gehörig, und half so die Niederlage der Flotte bereiten. Er wurde hernach nebst drei Hauptleuten, die unter ihm befehligt hatten, dafür hingerichtet. Der Kapudan Pascha schlug sich mit wahrem Heldenmuth. An der einen Hand verwundet, hielt er sich mit seinem Admiralschiffe von 100 Kanonen, dem gleich zu Anfang der Schlacht durch eine Bombe der Hauptmast zersplittert worden war, mehrere Stunden lang gegen fünf russische Linienfahrer. — In dieser fürchterlichen Schlacht wurde die Flotte der Türken vernichtet. Es wurden vier Linienfahrer, und unter diesen das des ViceAdmirals Bekir Bey, genommen, 3 wurden verbrannt und 2 auf den Strand getrieben. Nur 3 Linienfahrer entkamen. Zu ihnen gehörte das Admiralschiff mit dem Kapudan Pascha. In dem mit den Türken hierauf folgenden Waffenstillstand gaben die Russen die eroberten Schiffe zurück.

## Verschiedenes.

— (Schreckensscene.) Die Elberf. Ztg. schreibt aus Osnabrück eine Geschichte, die ich hier mittheile, weil sie vielleicht einem Dichter Stoff zu einem Trauer- oder Schauspiele geben kann. Auf einer Hochzeit war man sehr lustig. Als die Gäste nach Hause wollen, so ist die Witterung so schlecht, daß die Entferntwohnenden bleiben müssen. Darunter ist auch der Schwiegersohn, ein Förster aus der Nähe. Er will durchaus nach Hause, allein man sucht ihn auf alle mögliche Weise zu halten. Doch die Angst treibt ihn später doch noch weg. In der Nähe seiner Wohnung angekommen, bemerkt er in derselben noch Licht. Er schleicht herum und blickt hinein. Was sieht er? man hat den Secretär erbrochen, und zählt die bedeutende Summe der herrschaflichen Gelder, die der Förster eingenommen. Bei diesem Anblicke verliert er die Geistesgegenwart nicht, sondern schließt mit seiner Doppelflinte auf die Diebe, so daß zwei davon todt zu Boden stürzen, die übrigen aber entfliehen. Nun will er den Knecht wecken, findet aber, daß solchem der Kopf abgeschnitten worden; er eilt zur Magd, und welch ein grausenhafter Anblick; sie liegt in den letzten Zügen. Was die Räuber zu solcher Grausamkeit getrieben, ist unerklärlich. Der Förster sucht nun die Stube zu erbrechen. Sein Entsetzen steigt aber noch höher, als er in den Erschossenen erkennt — seinen eigenen Schwiegervater und seinen neuen Schwager.

— (Gaunerlist.) Zu Thann im Elsaß trat kürzlich ein Frauenzimmer, das offenbar Industriestudien in Paris gemacht haben mußte, in den Laden eines Gewürzkrämers, und verlangte zwei Pfund Caffee. Der Krämer wog ab, und wollte die Waare in eine Düte thun. Allein die Frau meinte, das Papier könne er sparen, denn sie habe ja einen irdenen Topf in der Schürze, in den solle er nur Alles hineinschütten. Das geschah. Die Frau griff in ihre Tasche aber leider hatte sie das Geld zu Hause gelassen. Indessen nahm sie den Topf unter der Schürze hervor, und stellte ihn auf den Verkaufstisch des Krämers. Sie kam aber nicht wieder, und als der Topf untersucht wurde, fand sich, daß er keinen Boden hatte, der Caffee war in des Weibes Tasche gefallen, und die Industrielle hatte für einen Scherben zwei Pfund vom besten Martinique eingehandelt.

— (Freuet Euch, Ihr Stutzer!) Der König aller Elegants und Stutzer, Graf d'Orsen ist, nachdem er lange genug als erster Despot im Reiche der Mode in London geherrscht, in Paris angekommen, und bereits trägt kein Mensch von Bildung andere Röcke, Hosen, Westen, als Graf

d'Orsey'sche. Dieser moderne Mann des Tages gedenkt nächstens alle deutschen Städte zu bereisen und die Moden zu reformiren.

— (Eine entsetzliche Geschichte.) Am 15. März wurde vor den Gerichten in Paris ein Vorfall verhandelt der zwei Stunden lang Richter und Zuhörer mit Entsetzen erfüllte. In der Straße St. Denys nemlich, hatte man vor einiger Zeit einen Abzugsgraben der Latrinen gereinigt. Man wartete nur noch auf den SanitätsCommissär, um den Stein, der zum Verschluss diente, wieder aufzulegen und einzumauern. In dieser Zeit wollte sich ein Einwohner des Hauses, ein junger Mann, welcher Commis bei dem Besitzer desselben, seinem Schwager, Hrn. Duchesne war, auf den Abort begeben, gewahrte nicht, daß der Stein von der Oeffnung gewälzt war, und stürzte in den gräulichen Schlund, der eine ansehnliche Tiefe hat, und inwendig ausgemauert war, hinein. Kurze Zeit darauf kommen der SanitätsCommissär und der Maurer, der den Stein wieder einmauern sollte, und diese Operation wurde vorgenommen, ohne daß man eine Ahnung davon hatte, daß ein Mensch in diesem entsetzlichen Aufenthaltsort lebendig begraben seyn könne. Drei Tage und drei Nächte vergingen, ohne daß sich irgend eine Spur des Verunglückten den man alsbald vermist hatte, wahrnehmen ließ. Nach diesen glaubten einige Bewohner des Hauses ein schauerliches Stöhnen, höchst seltsame Töne zu vernehmen, die aus dem Bauche der Erde zu dringen schienen, die man sich aber durchaus nicht erklären konnte. Ein junges Mädchen wurde zwei Nächte hinter einander von diesen Tönen geweckt, und sie und ihre Mutter sagten aus, daß es geklungen habe, als wenn sich das Wasser in ihren Kücheneimern von selbst bewege, und höhl rausche. In der dritten Nacht vernahm auch der Portier des Hauses diese Töne, konnte aber durchaus nicht ermitteln, woher sie kamen. Doch zündete er seine Lampe an, und ging in alle Keller des Hauses, wo sich aber das Geräusch verlor. Endlich nach sieben Tagen und Nächten entdeckte einer der Miether unzweifelhaft den Ort, woher diese Töne kamen. Er eilte sogleich zum Hausverwalter. Man überzeugte sich, daß er Recht hatte. So stark es möglich war, schrie man hinab: „Muth Unglücklicher, man kommt Dir zu Hilfe.“ Man stürzt zum Maurer, der Stein wird von der Oeffnung gerissen, zwei Männer steigen auf Leitern hinab, der Unglückliche wird, nachdem er eine volle Woche in diesem Orte des Entsetzens zugebracht, an's Tageslicht herauf gezogen. Er athmete noch, aber in welchem Zustande! Die Extremitäten seiner Gliedmaßen waren schon halb in Fäulniß übergegangen, sein Gesicht bis zur Unkenntlichkeit mit Schmutz und Blut be-

deckt, die Farbe seiner Wangen grüngelblich, statt des frischen Roth's der Jugend und Gesundheit, das sie zuvor schmückte. Ein herbeigerufener Arzt wandte alle Mittel an, die der Wissenschaft zu Gebote stehen, um ihm Rettung zu bringen. Der Unglückliche machte noch einige Bewegungen, und öffnete die Augen. Doch seine schweren Augenlieder sanken wieder zurück, und die Pupille war schon aus einander geklaffen. Bevor man ihn nach einem Hospital schaffen konnte, gab er den Geist auf. — Der Unglückliche ist vielleicht unter allen Erdgeborenen des entsetzlichsten Todes gestorben! — Der Fall wurde deshalb ein gerichtlicher, weil die Verwandten des Verunglückten, den Portier Langlois und den Hausverwalter Lebrun angeklagt hatten, dieses namenlose Unglück durch ihre Fahrlässigkeit verschuldet zu haben. — Während war es zu hören, wie sein Schwager ihm, mit durch Schluchzen unterbrochener Stimme das lobendste Zeugniß erteilte: „Er war das Muster eines jungen Mannes, wir konnten ihn keines Fehlers beschuldigen. Er war heiter und fröhlich wie Alle, die ein gutes Gewissen haben.“ — Der Portier Langlois wurde zu drei Monat Gefängniß verurtheilt, der Hausverwalter freigesprochen.

† Für den Haushalt der gerne Kaffeetrinkenden Frauen sind heut gute Nachrichten eingelaufen. Der Kaffee wird in diesem Jahre noch wohlfeiler und der Thee nicht theurer werden. So gut stand's mit den Kaffeebäumen lange nicht, als in diesem Jahr, in allen Kaffeeländern ist eine so gute Erndte in Aussicht, daß man nicht Raum genug haben wird, die Bohnen unterzubringen. Was den Thee anlangt, so kommen in London fortwährend neue Sendungen an, und man hat bereits so viel Vorrath, daß, wenn auch der Krieg mit China 10 Jahre dauern sollte, doch noch immer kein Mangel und auch keine Theuerung eintreten wird.

† Am Tage der Beerdigung des Bischofs von Würzburg stimmten nicht nur die Glocken der evangelischen Kirche mit in das Trauergetöse der katholischen Kirchen ein, sondern die protestantische Geistlichkeit nahm gleichfalls brüderlich am Leichenzuge Antheil.

### Cours-Zettel.

Gold.

Neue Ld'or fl. 11. 6 kr. Frd'or fl. 9. 36 kr.  
Dukaten fl. 5. 35 kr. 20 Frs. Stück fl. 9. 26 kr.  
Holländ. 10 Gulden St. fl. 9. 52 kr.

Auflösung der Charade in No. 27.  
N e u j a h r w u n s c h .